

Antrag Nr. 6

der **AUGE/UG –Alternative, Unabhängige und Grüne Gewerkschafter:innen Wien**
an die 182. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 13. November 2024

Beschäftigungsbewilligung für international Studierende

Internationale Studierende möchten während ihres Studiums in Österreich arbeiten, um ihren Lebensunterhalt zu sichern und Berufserfahrungen zu sammeln. Allerdings erschweren die aktuellen gesetzlichen Regelungen und bürokratischen Prozesse ihre aktive Teilnahme am Arbeitsleben. Bevor Studierende ihre Tätigkeit aufnehmen können, müssen sie eine Beschäftigungsbewilligung vom AMS (Arbeitsmarktservice) einholen. Dieser Prozess kann zwischen 3 und 6 Wochen dauern. Die Unmöglichkeit, während dieser Wartezeit zu arbeiten, führt dazu, dass Studierende Jobchancen verpassen und ihre aktive Teilnahme am Arbeitsmarkt behindert wird. Gleichzeitig führt das mangelnde Wissen der Arbeitgeber:innen über diesen Prozess zu rechtlichen Problemen und teilweise zu Bußgeldern.

Das bestehende System schafft sowohl für internationale Studierende als auch für Arbeitgeber:innen erhebliche Schwierigkeiten. Studierende können sich, auch in Anbetracht der langen durchschnittlichen Studiendauer, während ihrer Ausbildungszeit nicht ausreichend in das Arbeitsleben integrieren, was sich negativ auf ihre berufliche Entwicklung auswirkt. Auf der anderen Seite können Arbeitgeber:innen Studierende nicht beschäftigen, solange die AMS-Genehmigung aussteht, oder sie sehen sich aufgrund mangelnder Kenntnisse über den Prozess mit rechtlichen Konsequenzen konfrontiert.

Das derzeitige Gesetz erlaubt es Studierenden, während ihres Studiums in Verbindung mit ihrem Studierendenvisum innerhalb einer bestimmten Stundenbegrenzung zu arbeiten, die derzeit auf 20 Stunden pro Woche festgelegt ist. Diese Regelung hat sich jedoch als unzureichend erwiesen, um die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen.

Darüber hinaus ist es notwendig, auch Arbeitgeber:innen über die rechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung internationaler Studierender zu informieren, um die rechtlichen Unsicherheiten zu beseitigen. Das fehlende Wissen der Arbeitgeber:innen über die rechtlichen Anforderungen und Verfahren zur Beschäftigung von Studierenden kann zu illegaler Beschäftigung und Bußgeldern führen. Daher sollten relevante Institutionen wie die WKO oder das AMS Informations- und Beratungsdienste für Arbeitgeber:innen anbieten. Diese Informationskampagnen würden den Arbeitgeber:innen helfen, Studierende innerhalb des gesetzlichen Rahmens und ohne Probleme zu beschäftigen.

Unser Vorschlag ist, die Notwendigkeit der AMS-Genehmigung im Beschäftigungsbewilligungsprozess für internationale Studierende abzuschaffen. Studierende sollten das Recht auf Arbeit automatisch erhalten, solange sie über ein Studierendenvisum verfügen. Diese Änderung würde nicht nur die Ausbildung und berufliche Entwicklung der Studierenden fördern, sondern auch zur Lösung des Problems der Fachkräftesuche beitragen, indem sie den lokalen Arbeitsmarkt unterstützt. Zudem würde sie die Arbeitsbelastung des AMS reduzieren.

Die 182. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien fordert die Regierung und die zuständigen Behörden auf, die Notwendigkeit der AMS-Genehmigung im Beschäftigungsbewilligungsprozess für internationale Studierende abzuschaffen und den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Studierende sollten das Recht auf Arbeit automatisch erhalten, solange sie über ein Studierendenvisum verfügen, zumindest innerhalb einer bestimmten zeitlichen Begrenzung. Diese Anpassungen werden sowohl für internationale Studierende als auch für den österreichischen Arbeitsmarkt erhebliche Vorteile mit sich bringen, indem sie die Integration der Studierenden in das Arbeitsleben erleichtern und den Bedarf an Fachkräften decken.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich